

Evangelisch-Lutherische Verwaltungsstelle im Dekanat Neustadt a.d.Aisch

Kindertagesstätten Geschäftsführung



[Evang.-Luth.Verwaltungsstelle – Ludwigstraße 4 – 91413 Neustadt a.d.Aisch](#)

An alle Eltern und Sorgeberechtigten

Ludwigstraße 4
91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 / 8 98 09 – 0
Telefax: 09161 / 8 98 09 – 19
E-Mail: kita-geschaeftsfuehrung-neustadt-aisch@elkb.de

Ansprechpartnerin: Johanna Flierl
Telefon: 09161/898 09-26
E-Mail: johanna.flierl@elkb.de

Datum: 21.12.2021

Testnachweispflicht in KiTas ab dem 10. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ab dem 10. Januar 2022 darf Ihr Kind nur dann in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn Sie drei Mal wöchentlich einen Nachweis erbringen, dass bei Ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde. Grundlage dafür ist die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 13 Abs. 2 Satz 1).

Folgende Tests sind möglich:

- Dreimal wöchentliche Testung (Montag, Mittwoch, Freitag vor dem KiTa-Besuch) durch die Eltern zuhause mit Selbsttests und glaubhafte Versicherung mittels Formular, dass das Ergebnis negativ ist. Die Tests werden vom Freistaat durch Berechtigungsscheine kostenlos zur Verfügung gestellt.
- PoC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist. PoC-Antigen-Schnelltests werden in den Apotheken oder in lokalen Teststellen kostenfrei im Rahmen der Bürgertestungen durchgeführt.
- PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. PCR-Tests werden bei einschlägigen Symptomen kostenfrei in Arztpraxen durchgeführt.

Getestet wird grundsätzlich montags, mittwochs und freitags. Ist Ihr Kind an einem dieser Tage nicht anwesend, so müssen Sie den Testnachweis erbringen, sobald Ihr Kind wieder betreut wird. Wichtig ist die Testung in regelmäßigen Abständen.

Der Testnachweis bei Selbsttests wird folgendermaßen erbracht:

- Sie finden im Anhang ein Formular, das Ihnen von der KiTa ausgehändigt wird. Sie tragen dort nach jeder Testung das Testdatum sowie das Ergebnis ein, unterschreiben Ihre Angaben und zeigen das Formular beim Bringen Ihres Kindes an den Testtagen in der KiTa vor.
- Die Unterschrift eines Elternteiles genügt.
- Anschließend nehmen Sie das Formular wieder mit nach Hause und legen es zum nächsten Testtermin entsprechend wieder vor.

Im Falle eines PoC-Antigen-Schnelltests (Bürgertest) oder PCR-Tests ist der entsprechende Testnachweis vorzuzeigen. Wird kein Testnachweis vorgelegt, so dürfen wir das betreffende Kind nicht betreuen.

Die Testnachweispflicht gilt nicht für vollständig geimpfte und genesene Kinder sowie für Kinder unter einem Jahr. In diesem Fall müssen Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Weiterhin bitten wir Sie trotzdem Ihr Kind sicherheitshalber regelmäßig zu testen.

Sie haben schon in den letzten Wochen Ihr Kind regelmäßig getestet und damit zur Sicherheit aller Beteiligten – Kinder, Familien, Mitarbeitenden – beigetragen. Vielen Dank dafür!

Im neuen Jahr ist die regelmäßige Testung nun auch von staatlicher Seite angeordnet und wir bedanken uns schon jetzt herzlich für die weitere Mitarbeit und Unterstützung!

Ihre KiTa-Leitung stellt Ihnen die Berechtigungsscheine für Januar noch vor den Ferien aus, diese sind ab 01.01.2022 einlösbar. Nutzen Sie die Möglichkeit, sofern noch nicht geschehen, die Berechtigungsscheine für dieses Jahr in der KiTa zu holen bzw. in der Apotheke einzulösen oder ggf. Tests vorzubestellen, damit wir nach den Ferien ohne Probleme starten können.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Zeit für Erholung und schöne Stunden mit Ihren Lieben, und ein gesundes neues Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Flierl
KiTa-Geschäftsführung



Gerd Bayer
KiTa-Geschäftsführung

Anhang:

- Bestätigungsformular zur Testnachweispflicht
- Anleitung zum Corona-Selbsttest bei Kindern